

PA  
S+J

Lyss,  
dw

Grosser Gemeinderat, Auszug aus Protokoll Nr. 7 vom 8. Dezember 2014, Seite 186



113 1101.0316 Postulat

Soziales + Jugend – Margrit Junker Burkhard

### **Dringliches Postulat FDP/GLP; Situation der Sozialhilfekosten in Lyss**

---

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 03.11.2014 reichte die Fraktion FDP/glp das dringliche Postulat zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss ein.

Der GR wird beauftragt zu prüfen, warum die Gemeinde Lyss vom Kanton einen Malus verfügt bekommen hat. Für die Fraktion FDP/glp stellen sich in diesem Zusammenhang umfangreiche Fragen. Begründung: Der Kanton Bern verfügte in den letzten Tagen einen Malus von fast CHF 240'000.00 für Lyss (inkl. Anschlussgemeinden). Dies können wir nicht verstehen, da uns von Seite des Gemeinderates und der Abteilung Soziales versichert wurde, dass die Sozialdienste Lyss gemäss der vorgegebenen Richtlinien gehandelt hätten.

#### **Antwort GR**

##### *Erheblicherklärung*

Das kantonale Sozialamt (SOA) hat der Gemeinde Lyss am 09.10.2014 einen Sozialhilfe-Malus auf der Berechnungsgrundlage 2012/2013 über insgesamt Fr. 238'949.25 verfügt. Der GR hat seit Mitte Jahr 2013 in Sachen Bonus-Malus Modell und dessen vom SOA für jeden Sozialdienst und deren Gemeinden festgelegten Soziallastfaktoren seine Zweifel. Insbesondere ob sich beim Modell nicht statistische Zufälligkeiten ergeben, die letztendlich zu einem Bonus oder Malus führen können. Der GR hat entsprechend in der Sitzung vom 03.11.2014 beschlossen, gegen diese Malus-Verfügung des SOA Beschwerde zu führen. Der GR hat Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, Bern, bevollmächtigt, die Gemeinde Lyss im Beschwerdeverfahren zu vertreten und alle erforderlichen Rechtsvorkehrungen zu treffen.

Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Unabhängig eines Sozialhilfe-Malus haben der GR und die Abteilung Soziales + Jugend bereits in den Richtlinien + Zielsetzungen 2014 – 2017 als Massnahme im 2014/2015 formuliert: Eine Analyse der gesetzlich möglichen Massnahmen und der kommunalen politischen Einflussnahme in der Sozialhilfe abzuklären.

Der GR hat in der Sitzung vom 03.11.2014 aufgrund des vom SOA verfügten Sozialhilfe-Malus zusätzlich beschlossen, dass auf den Grundlagen der bereits vom GR und in der Abteilung Soziales + Jugend erfolgten Abklärungen und Sofortmassnahmen eine Analyse zur Überprüfung der Sozialhilfekosten, der Organisation und des Ablaufes in Lyss durchzuführen. Die Analyse soll von einer externen unabhängigen Organisation erfolgen. Die Analyse soll insbesondere dem GGR, dem GR, der Sozialkommission und der Abteilung auch mögliche gesetzlich zulässige Massnahmen der kommunalen und politischen Einflussnahme in der Sozialhilfe aufzeigen. Zielsetzung: Für die Zukunft muss ein Sozialhilfe Malus für Lyss verhindert werden. Der unabhängige Experte soll in dieser Analyse zugleich sämtliche Fragen des dringlichen Postulates der Fraktion FDP/glp zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss beantworten.

Aus diesem Grund kann aus Sicht des GR das Postulat erheblich erklärt werden.

#### *Beantwortungsfrist*

Da die Sozialhilfe-Malus-Verfügung von der Gemeinde Lyss bestritten wird, erwächst diese auch nicht in Rechtskraft und Lyss hat somit faktisch den Malus noch nicht auferlegt erhalten. Dennoch möchte der GR die Fragen aus dem Postulat ebenfalls beantwortet haben. Damit für allenfalls noch erforderliche externe Abklärungen genügend Zeit zur Verfügung steht, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf die Mai-GGR-Sitzung 2015 festzulegen.



#### Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

#### Erwägungen

**Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP:** Die Rednerin hat eine Korrektur mitzuteilen: Der Betrag vom Malus ist effektiv Fr. 183'922.70. Eine weitere Ergänzung zum Postulat FDP/GLP, Senkung der Sozialhilfekosten [111]: Der Referenzzinssatz entstand nicht aus dem Postulat der FDP/GLP.

**Hayoz Kathrin, FDP:** Das Geschäft besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus dem Malus und zum anderen aus den Arbeiten auf dem Sozialdienst. Die Fraktion FDP/GLP ist froh, dass der GR beim Kanton Einsprache gegen den Malus erhoben hat und die Forderungen nicht einfach hinnimmt. Wie bereits vermutet, sind die Berechnungen des Kantons nicht logisch und verständlich wenn man die Sozialhilfekosten pro Fall nach Gemeinden gegliedert vergleicht. Am 08.11.2014 konnte man eine Vergleichsliste im Bieler Tagblatt lesen. Die Gemeinde Biel hat Sozialhilfekosten pro Kopf von Fr. 11'565.00. die Gemeinde Lyss Fr. 9'797.00. Dies ergibt pro Kopf eine Differenz von Fr. 1'400.00. Aufgrund dieser Berechnung fragt sich die Rednerin wieso die Gemeinde Lyss einen Malus zahlen muss und die Gemeinde Biel nicht. Die Fraktion FDP/GLP ist froh, dass der GR aktiv gegen diesen Malus vorgeht. Auch die Medieninformation vom GR hat Zweifel am Berechnungssystem des Kantons aufkommen lassen. Die Thematik des Malus ist jedoch nicht auf der Ebene des Parlaments angesiedelt und muss auf dem Rechtsweg geführt werden. Für die Arbeiten auf der Abteilung Soziales + Jugend hat der GGR einen kleinen Einfluss. Die Fraktion FDP/GLP begrüsst, dass die Situation in Lyss nun von

Externen geprüft wird. Das Ziel dieses Postulats ist es, Mängel zu beheben und für die Zukunft daraus zu lernen. Es wird noch Spielraum für Kosteneinsparungen vermutet. Die Fraktion FDP/GLP wird dem vorliegenden Antrag des GR zustimmen. Eigentlich hätte die Fraktion FDP/GLP die Antwort bereits an der Sitzung im Februar 2015 erwartet. Wegen der Vorlaufzeit, welche der GR benötigt, und der kommenden Festtage wird der Beantwortungsfrist bis am 11.05.2015 zugestimmt. Die Fragen sollten bis zu diesem Zeitpunkt aber offen und transparent beantwortet werden.

Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das dringliche Postulat FDP/GLP zur Situation der Sozialhilfekosten in Lyss als erheblich. Die Beantwortungsfrist wird auf die GGR-Sitzung vom 11.05.2015 festgelegt.**

Beilagen Keine

Für getreuen Protokollauszug



Daniela Werro  
Gemeindeschreiber-Stv.